

By PwC Deutschland | 25.09.2025

Thüringer Finanzministerium: Ausbau der digitalen Kommunikation

**Die Thüringer Finanzämter bauen ihre digitale Kommunikation mit
Bürgerinnen und Bürgern aus.**

Steuerpflichtige und die Vertreterinnen und Vertreter der steuerberatenden Berufe haben ab Ende September 2025 die Möglichkeit, sich verschiedene Dokumente, zum Beispiel Anschreiben zur Nachforderung von Unterlagen oder Nachfragen zu steuerlichen Sachverhalten, elektronisch vom Finanzamt in das ELSTER-Konto zusenden zu lassen. Bisher haben die Finanzämter lediglich Steuerbescheide schon digital zugestellt.

Die Finanzämter erhoffen sich dadurch u.a., dass die Rückantworten und die nachgeforderten Unterlagen mehr und mehr elektronisch z. B. über das jeweilige ELSTER-Nutzerkonto übermittelt werden.

Für jedes vom Finanzamt elektronisch bereitgestellte Dokument wird eine gesonderte Benachrichtigungs-E-Mail an den Steuerpflichtigen oder steuerlichen Vertreter versandt.

Um die digitale Versendung in Anspruch nehmen zu können, ist eine vorherige elektronische Einwilligung im Online-Portal „Mein ELSTER“ notwendig. Diese bleibt bis zum Widerruf grundsätzlich für alle Steuerarten gültig, kann aber selbstverständlich jederzeit nachträglich angepasst werden.

Fundstelle

Thüringer Finanzministerium, [Pressemitteilung](#) vom 23. September 2025.

Keywords

[Digitalisierung](#), [Gesetzgebung](#)